

Bad Neuenahr, 21.10.2016

Verband Baubiologie (VB) e.V.

Stellungnahme im Rahmen der Verbändeanhörung

Gesetzesentwurf Strahlenschutzgesetz „Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Rechts zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung“

Aktenzeichen RS II 1 – 11402/01

Betreff: Referenzwert für Radon (Teil 4 - Kapitel 2 – Schutz vor Radon - Abschnitt 2 - § 119 Absatz 1)

Forderung:

Der Verband Baubiologie (VB) fordert in Anlehnung an den Standard der Baubiologischen Messtechnik SBM-2015 sowie den dazugehörigen Baubiologischen Richtwerten und Randbedingungen (insbesondere im Sinne der Risikominimierung für einen krebserregenden Stoff) einen Referenzwert für Radon (Rn-222) in Daueraufenthaltsräumen, wie z.B. Schlaf- und Wohnräumen im Neubau von 30 Bq/m³ (Jahresmittelwert).

Für Neubauten sollte in der Gesetzgebung eine klare Verbindlichkeit geschaffen werden.

Im Altbau befürworten wir, wie unten begründet, die Einführung eines Referenzwertes von 100 Bq/m³.

Begründung:

Beim SBM-2015 steht der Maßstab der Natur im Mittelpunkt für ein Höchstmaß an Vorsorge.

Dementsprechend sollten aus baubiologischer Sicht bei Radon, einem radioaktiven Stoff, Vorsorgewerte zugrunde gelegt werden, die Langzeitrisiken berücksichtigen und dazu beitragen, kritische Umwelteinflüsse so weit wie möglich zu minimieren. Im Freien liegt die Konzentration zwischen 10-15 Bq/m³. Diese natürliche Hintergrundbelastung sollte in Innenräumen nur unwesentlich überschritten werden.

Aus praktischer Erfahrung ist uns bekannt, dass es gerade in Radonregionen im Bestand schwierig ist, mit vertretbarem Aufwand und entsprechenden Sanierungsmaßnahmen 100 Bq/m³ zu unterschreiten, dieser Wert jedoch durchaus erreichbar ist. 100 Bq/m³ ist derzeit zudem der Richtwert der WHO, die Empfehlung des Bundesamtes für Strahlenschutz, der Leitwert des Umweltbundesamtes (AIR) und in England (UK) der Zielwert (target level).

Aus toxikologischer Sicht gibt es jedoch kein Nullrisiko bei Radioaktivität. Ein einziger radioaktiver Zerfall kann bereits einen Tumor auslösen.

Die Strahlenschutzkommission spricht in Ihrer Stellungnahme zum Lungenkrebsrisiko durch Radonexpositionen in Wohnungen von einer linearen Expositions-Wirkungs-Beziehung ohne Schwellenwert und einer 10%igen Zunahme von Lungenkrebsfällen pro 100 Bq/m³ Radonkonzentration. (Quelle: 199. Sitzung der Strahlenschutzkommission am 21./22. April 2005)

Beim Neubau sind mit relativ wenig Aufwand durch Abdichtungsmaßnahmen 30 Bq/m³ gut zu erreichen und somit erstrebenswert.

Einen gesetzlichen Referenzwert von 300 Bq/m³ halten wir aus den genannten Gründen für deutlich zu hoch und fordern einen verbindlichen Referenzwert von 100 Bq/m³ für Altbauten und 30 Bq/m³ für Neubauten. Darüber hinaus ist jede weitere machbare Reduzierung anzustreben.

Der Vorstand des Verband Baubiologie (VB) e.V.

Anlagen:

Standard der Baubiologischen Messtechnik SBM-2015

Richtwerte SBM-2015

Randbedingungen SBM-2015